



RENTENBLICKER

GO

Heute checken, was morgen zählt

UNTERRICHTSMATERIAL ZUM THEMA SOZIALE
SICHERUNG, RENTE UND ALTERSVORSORGE

FÜR LEHRER



Deutsche
Rentenversicherung



LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER,

vielen Dank, dass Sie das Unterrichtsmaterial der Jugendinitiative „Rentenblicker“ angefordert haben. Dieses Heft unterstützt Sie als Lehrkraft beim Dialog mit Ihren Schülerinnen und Schülern zu den Themen Sozialversicherung, Rente und Altersvorsorge. Für Schüler und Auszubildende sind das komplexe Themen. Mit dem vorliegenden Material fördern Sie das Wissen um die gesetzliche Sozialversicherung in Deutschland und um

künftige Herausforderungen in einer alternden Gesellschaft. Das Lehrerheft enthält für Sie in sieben Modulen Informationen, Hintergründe und Fakten für spannende Diskussionen im Unterricht, mit dialogorientierten Impulsen und Inhalten. Jedem Abschnitt geht eine mit einem Ausrufezeichen versehene „Kapitelnavigation“ voraus, die Ihnen einen kompakten Überblick über das Modul ermöglicht (siehe unten).

INHALTSÜBERSICHT

DAS PRINZIP RENTENBLICKER

MATERIALIEN FÜR DEN UNTERRICHT	Seite 3
REFERENTENSERVICE	Seite 4
INFORMIERT AUF RENTENBLICKER.DE	Seite 5

UNTERRICHTSINHALTE

WISSEN ZUM THEMA RENTE UND ALTERSVORSORGE

Die fünf Zweige der Sozialversicherung ...	Seiten 6–9
Finanzierung der Rentenversicherung ...	Seiten 10–11
Die Zukunft der Rente ...	Seiten 12–14
Einkommen und Rente ...	Seiten 15–16
Leistungen der Rentenversicherung ...	Seiten 17–20
Zusätzliche Altersvorsorge ...	Seiten 21–23
Gehaltsabrechnung und Abgaben ...	Seiten 24–27

DREI WEGWEISER ZUR BESSEREN NAVIGATION DURCHS HEFT



Kapitelnavigation

Stichworte zu Lerninhalten und Unterrichtszielen sowie Arbeitsvorschläge auf einen Blick.



Website

Hinweise zu weiteren Informationen im Internet.



Referentenservice

Unter diesem Zeichen finden Sie Arbeitsaufgaben für die Klasse, die Sie oder Referenten der Deutschen Rentenversicherung Ihren Schülerinnen und Schülern stellen können.

MATERIALIEN FÜR DEN UNTERRICHT

Mit dem Rentenblicker gibt die Deutsche Rentenversicherung jungen Menschen die Möglichkeit, sich frühzeitig mit der gesetzlichen Rentenversicherung und der zusätzlichen privaten Altersvorsorge zu beschäftigen. In einem Mix aus Information, Service und Dialog vermitteln wir jungen Menschen, wie das deutsche Rentensystem funktioniert und was die gesetzliche Rentenversicherung heute schon für sie tun kann. Als Lehrerin oder Lehrer sind Sie wichtige Partner, wenn es darum geht, junge Menschen in ein selbstständiges Leben zu begleiten. Der Rentenblicker möchte dazu einen Beitrag leisten und alle wichtigen Informationen zur Zukunftsvorsorge an Sie und Ihre Schüler weitergeben.

Als öffentlich-rechtliche Institution garantiert Ihnen die gesetzliche Rentenversicherung ein neutrales und unabhängiges Bildungsangebot. Außerdem informieren wir zu den Angeboten und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und zur zusätzlichen Altersvorsorge.



Lehrerheft und Schülerheft

Das Lehrerheft wird ergänzt durch das Schülerheft. Darin sind alle Impulse und Aufgaben enthalten, mit allen wichtigen Informationen zur Rente und zur Altersvorsorge. Das Schülerheft funktioniert synchron zum Lehrerheft. Die Unterrichtsimpulse sind nah an der Lebenswelt junger Menschen und unterstützen Sie bei der Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsdurchführung.



Infografiken zu Rente und Altersvorsorge

Abwechslung für Ihren Unterricht ab Klasse 9 bieten unsere Infografiken. Sie können diese für den Einstieg zu unterschiedlichen Themen, als Diskussionsgrundlage oder als grafische Ergänzung nutzen. Ob direkt auf dem Whiteboard oder als A4-Ausdruck: Die Infografiken sind direkt im Unterricht einsetzbar. Alle Infografiken finden Sie unter rentenblicker.de/fuer-die-schule/infografiken.



Weitere Arbeitsblätter und Handreichungen

Zu den Themen im Heft finden Sie auf rentenblicker.de weiterführende Arbeitsblätter für den Einsatz im Unterricht. Mit zusätzlichen Hintergrundinformationen für Sie als Lehrkraft und zu konkreten Themen rund um die gesetzliche Sozialversicherung, Rente und Altersvorsorge.

Auf rentenblicker.de können Sie Lehrerheft und Schülerheft im Klassensatz bestellen. Außerdem finden Sie alle Unterrichtsmaterialien barrierefrei zum Download unter rentenblicker.de/fuer_die_schule.



Auf den Punkt gebracht – unsere Erklärvideos auf rentenblicker.de

Informativ und interaktiv: Die Erklärvideos auf unserer Website beantworten Fragen rund um die Rentenversicherung. Themen wie die drei Säulen der Altersvorsorge, der demografische Wandel, die Sozialversicherungsnummer oder Ferien- und Minijobs werden kurz und anschaulich erklärt.



DIE RENTE KOMMT ZU IHNEN IN DIE SCHULE

Sie wünschen sich noch mehr Unterstützung bei der Umsetzung der Themen Rente und Altersvorsorge im Unterricht? Der Referentenservice macht es möglich. Unsere Referenten kommen bei Bedarf zu Ihnen in die Schule.

Und wie funktioniert das genau?

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Rentenversicherung erklärt den Schülerinnen und Schülern, wie das Rentensystem in Deutschland funktioniert, was Schülerinnen und Schüler heute schon für die Rente tun können und informiert, welche Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge es gibt. Viele Schüler wissen nicht, dass die Rentenversicherung nicht erst im Alter aktiv wird, sondern schon während des Arbeitslebens Präventions- und Rehaleistungen, Waisenrenten oder Erwerbsminderungsrenten zahlt. Aber es geht auch um den demografischen Wandel und die Notwendigkeit zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse. Die Mitarbeitenden des Referentenservices gestalten nach Absprache mit Ihnen etwa 90 Minuten lang den Unterricht.

Unter rentenblicker.de/referentenservice finden Sie alle Informationen zum Referentenservice. Über das Bestellformular können Sie direkt eine Anfrage stellen.



INFORMIERT AUF RENTENBLICKER.DE

Komplizierte Inhalte einfach vermitteln – das ist das Ziel der Initiative Rentenblicher.

Egal ob während der Schulzeit, in der Ausbildung, an der Uni, im ersten Job oder während eines Freiwilligendienstes: Die eigene Rente fühlt sich noch weit weg an. Wir möchten informieren und Wissen an die Hand geben.

Auf rentenblicher.de finden Sie nicht nur die aktuellen Unterrichtsmaterialien, sondern auch wertvolle Tipps und Infos zum Thema Rente, die sich gut für den Einsatz im Unterricht eignen.



Hier gibt's Infos zur Rente

Auf der Website finden Sie unter verschiedenen Rubriken noch mehr Informationen für sich und Ihre Schüler. Die gesetzliche Rentenversicherung ist für ihre Versicherten und Rentner da, und das schon in jungen Jahren. Sie zahlt nicht nur Renten im Alter, sondern sichert auch junge Menschen ab – etwa durch Waisen- oder Erwerbsminderungsrenten, Präventions- oder Rehabilitationsleistungen.

Alles auf einen Blick: unsere Mediathek

In unserer Mediathek finden Sie alle Materialien nach Themen und Medientyp sortiert – damit sie schnell und einfach das Passende für Ihren Unterricht finden. Zu welchen Themen gibt es Erklärvideos? Und welches Material zum Thema Umlageverfahren? In der Mediathek sehen Sie das auf einen Blick! Das Material können Sie downloaden, bestellen oder weitere Informationen dazu abrufen.

Viel Spaß beim Entdecken unter rentenblicher.de/fuer-die-schule.



Junge Menschen informieren sich digital. Social Media ist fester Bestandteil in ihrem Alltag. Auf YouTube, Instagram und TikTok informiert der Rentenblicher zum Thema Alters- und Zukunftsvorsorge. Mit News und Einblicken zur Rente.

Folgen Sie uns!



Von Altersgrenze bis Zinseszinsseffekt

Sie möchten mit Ihren Schülern die wichtigsten Begriffe zur Rente schnell nachschlagen?

Das **Wiki:Rente** unter rentenblicher.de/wiki hilft Ihnen weiter.



Modul 1 | Seiten 2 und 3 im Schülerheft

GIB MIR FÜNF ...

ZWEIGE DER SOZIALVERSICHERUNG



Inhalte

Die Zweige der Sozialversicherung waren eine Antwort auf Armut und Elend und gleichzeitig doch nur eine Strategie Otto von Bismarcks, der Arbeiterbewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das eine gelang, das andere nicht. Das System der Sozialversicherung wurde beständig ausgebaut. Fünf Zweige sichern Menschen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, nach einem Unfall und im Alter ab. Die Schüler lernen sie kennen und für sie wichtige Leistungen einzuordnen.

Kompetenzen und Lerninhalte

- ▶ Die Schüler lernen die historischen Wurzeln und die fünf Zweige der Sozialversicherung samt ihren Leistungen sowie die Prinzipien des Sozialstaats kennen.
- ▶ Sie üben den Perspektivwechsel und nehmen die Rolle eines Arbeitgebers ein.
- ▶ Sie diskutieren das Prinzip Subsidiarität und wenden es auf weitere Lebensbereiche an.
- ▶ Sie erarbeiten in Gruppen eine Kosten-Nutzen-Rechnung für einen Zweig der Sozialversicherung und erfahren, was das Solidarprinzip bedeutet.

Impulse und Unterrichtsinhalte

- 1) Schüler ordnen Leistungen den einzelnen Sozialversicherungszweigen zu.
- 2) Sie überlegen, wo ihnen das Prinzip der Subsidiarität noch begegnet.
- 3) Sie schätzen die Kosten eines Unfalls und vergleichen diese mit ihren Krankenkassenbeiträgen.

WER SORGT FÜR MENSCHEN,

- ▶ die krank werden,
- ▶ die einen Unfall haben,
- ▶ die plötzlich arbeitslos oder arbeitsunfähig sind,
- ▶ die im Alter eine bestimmte Altersgrenze erreicht haben oder wegen Gesundheitsproblemen nicht mehr arbeiten können,
- ▶ die pflegebedürftig sind?

Der heutige Sozialstaat hat Antworten auf diese Fragen gefunden.

Historischer Hintergrund

Heute sprechen wir von einer Sozialversicherung. Vor rund 150 Jahren stand im Mittelpunkt der Absicherung aber fast ausschließlich die Familie. Was auch immer passierte, die Familie sprang ein. Man lebte in einem Kreislauf: Die Eltern sorgten für ihre Kinder und gleichzeitig auch für ihre Eltern. Alle lebten oftmals unter einem Dach. Wenn die Eltern selbst alt oder krank wurden, waren sie auf die Unterstützung durch ihre erwachsenen Kinder angewiesen.

Armut und Elend als Auslöser

Dramatisch änderte sich die Situation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Durch die zunehmende Industrialisierung zogen immer mehr Menschen in die Städte, um dort Arbeit in den neuen Fabriken zu finden. Trotz ihrer schweren Arbeit in den Fabriken waren die Arbeiter im Alter, bei Krankheit oder nach Unfällen nur in sehr geringem Maße abgesichert.

Sie begannen sich zu wehren. Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten sich in Europa Arbeitervereine und -parteien. Es entstand die Arbeiterbewegung. Erste sozialdemokratische und sozialistische Parteien wurden gegründet. Der Adel, das Bürgertum und mit ihnen der konservative Reichskanzler Otto von Bismarck (1815 – 1898) sahen in diesen Tendenzen große Gefahren für die Gesellschaft. Sie fürchteten Umsturzversuche. Zunächst wehrte sich Bismarcks Regierung mit Repressionen: Ein mehrfach verlängertes „Sozialistengesetz“ machte ab 1878 unter anderem Parteiverbote möglich und schränkte die Versammlungsfreiheit ein. Doch die Arbeiterbewegung ließ sich nicht aufhalten.

Die Geburtsstunde der Sozialversicherung

In dieser Phase beauftragte Kaiser Wilhelm I. in einer Rede am 17. November 1881 den Reichstag, Gesetze zum Schutz der Arbeiter für den Fall der Krankheit, des Unfalls und der Invalidität auszuarbeiten. Dies tat er auf Anraten von Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck. Die neue Strategie: Bismarck wollte der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln nehmen. Die Gesetze werden heute als die Geburtsstunde der deutschen Sozialversicherung gewertet, obgleich es schon lange zuvor Institutionen gab, die in Not geratenen Arbeitern halfen (wie die Knappschaften im Bergbau). Im Laufe der Geschichte wurden immer mehr Gesetze erlassen und der Schutz beständig verbessert.

- ▶ **1883** Krankenversicherungsgesetz
- ▶ **1884** Unfallversicherungsgesetz
- ▶ **1889** Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz (Vorläufer der heutigen Rentenversicherung)
- ▶ **1912** Auch Büroangestellte werden in die Rentenversicherung aufgenommen.
- ▶ **1927** Gesetz für eine Arbeitslosenversicherung
- ▶ **1995** Pflegeversicherungsgesetz

Nun kann man die Fragen am Textanfang beantworten. Fünf Sozialversicherungszweige sorgen für die verschiedenen Wechselfälle des Lebens:

- ▶ **Krankheit =**
gesetzliche Krankenversicherung
- ▶ **Arbeitsunfall/Berufskrankheit/Wegeunfall =**
gesetzliche Unfallversicherung
- ▶ **Arbeitslosigkeit/Jobsuche =**
gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- ▶ **Erwerbsunfähigkeit/Alter =**
gesetzliche Rentenversicherung
- ▶ **Pflege =**
gesetzliche Pflegeversicherung

Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung (Beispiele)

ARBEITSLSEN-VERSICHERUNG	KRANKEN-VERSICHERUNG	PFLEGE-VERSICHERUNG	RENTEN-VERSICHERUNG	UNFALL-VERSICHERUNG
<ul style="list-style-type: none"> ▶ berät bei der Jobwahl ▶ vermittelt Ausbildungs- und Arbeitsstellen ▶ fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung ▶ zahlt Arbeitslosengeld 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ übernimmt Arzt-, Therapie- und Krankenhauskosten ▶ zahlt eine Haushaltshilfe für Kranke ▶ zahlt Krankengeld ▶ zahlt Medikamente 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ zahlt Pflegegeld ▶ übernimmt einen Teil der Kosten für Pflege durch Pflegedienst oder Pflegeeinrichtung ▶ bietet Pflegekurse für ehrenamtlich Pflegenden 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ zahlt Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten ▶ sorgt für medizinische Rehaleistungen nach Krankheit oder OP ▶ übernimmt Kosten für Umschulungen und Qualifizierung (siehe auch Seite 17) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ sorgt für Behandlung nach einem Unfall auf dem Weg zur oder von der Arbeit nach Hause oder auf dem Schulweg ▶ übernimmt Behandlungskosten infolge einer Berufskrankheit oder nach einem Arbeitsunfall

BEITRAGSSÄTZE 2024

An: 1,3 % Ag: 1,3 %	An: 7,3 % (+0,85 %)¹ Ag: 7,3 % (+0,85 %)¹	An: 1,7 %² Ag: 1,7 %	An: 9,3 % Ag: 9,3 %	Ag: je nach Berufsgenossenschaft³
------------------------	--	-------------------------	------------------------	-----------------------------------

An = Arbeitnehmer, Ag = Arbeitgeber. ¹ Krankenkassen können einen Zusatzbeitrag verlangen. Dieser liegt 2024 bei durchschnittlich 1,7 Prozentpunkten. ² Kinderlose ab 24 Jahren zahlen einen Zuschlag von 0,6 Prozent. Beitragssätze in Sachsen: An: 2,2 %, Ag: 1,2 %. ³ Unfallversicherung: Hier zahlen nur die Arbeitgeber die Beiträge, die sich u. a. nach Gefahrenklassen richten.

Sozial und solidarisch

In der Verfassung sind Grundlagen des Sozialstaats formuliert. Das heißt, sie sind vom Grundgesetz geschützt und Staatsziele. Artikel 20 des Grundgesetzes gebietet: Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Damit ist das **Sozialstaatsgebot** durch die Verfassung festgeschrieben und die Politik verpflichtet, es durch Gesetze und Maßnahmen auch auszufüllen. Der Staat soll die Existenzgrundlagen seiner Bürger sichern und für den Ausgleich zwischen den sozial Schwachen und den wirtschaftlich Starken sorgen (**Solidaritätsprinzip**). Dabei ist der Sozialstaat nach dem **Subsidiaritätsprinzip** aufgebaut: Staatliche Leistungen sollen nur einen unterstützenden Charakter haben und nur dann gewährt werden, wenn die nächsttiefere Ebene (Staat, Bundesländer, Gemeinden) keine Hilfe erbringen kann. Dahinter steckt die Maxime, dass die Menschen Probleme so selbstbestimmt und eigenverantwortlich wie möglich lösen sollen. Nur wenn das nicht gelingt, soll die nächsthöhere Instanz helfen. Neben den Sozialversicherungen sorgt der Staat mit weiteren Leistungen wie etwa dem Elterngeld oder der Sozialhilfe für die Verwirklichung des Sozialstaatsgebots.

Hintergrund für Lehrer

Die Deutsche Rentenversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung und besteht aus 16 Rentenversicherungsträgern. Hierzu gehören:

- ▶ die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als bundesweit operierende Versicherungsträger und
- ▶ 14 regionale Versicherungsträger mit dem Namen „Deutsche Rentenversicherung“, ergänzt um den regionalen Namen (z. B. Deutsche Rentenversicherung Hessen).

Die gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung betreut heute rund 58 Millionen Versicherte und zahlt rund 26 Millionen Renten. Die meisten arbeitenden Menschen sind pflichtversichert – sie sind per Gesetz Mitglieder in der Rentenversicherung. Darunter sind auch viele Selbstständige. Einige Selbstständige können freiwillig Mitglied werden.

Mehr Beiträge, höhere Leistungen

Die einzelnen Renten, die die Deutsche Rentenversicherung zahlt, richten sich nach dem **Äquivalenzprinzip**: Die Höhe der Renten bemisst sich nach der Höhe und Dauer der Beitragszahlungen. Wer mehr verdient und lange in die Rentenkasse einzahlt, bekommt mehr Rente als derjenige, der nur kurz und wenig einzahlt (Rechenbeispiel Seite 15, Schülerheft Seite 6). In einigen Fällen wird dieses Prinzip allerdings nicht angewendet.

Beispiel: Bei einem Verkehrsunfall während einer Radtour verunglückt Marie so schwer, dass sie nie wieder arbeiten kann. In solchen Fällen hilft die Deutsche Rentenversicherung mit einer Erwerbsminderungsrente. Doch Marie ist neu im Job und zahlt erst seit Kurzem in die Deutsche Rentenversicherung ein. Weil sie wenig verdient, zahlt sie auch nur geringe Beiträge. Ihre Erwerbsminderungsrente müsste also sehr niedrig ausfallen. Die Rentenversicherung rechnet allerdings so, als ob Marie bis zum 66. Lebensjahr und 1 Monat gearbeitet hätte, und bemisst ihre Erwerbsminderungsrente entsprechend höher (Zurechnungszeit). Diese Zurechnungszeit wird bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre erhöht.

Selbstverwaltung

Ein Teil des Arbeitseinkommens wird an die Sozialversicherungsträger gezahlt. Bei der Rentenversicherung zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte der Beiträge. Da ist es logisch, dass Arbeitgeber und Versicherte bei der Rentenversicherung – wie auch bei allen anderen Sozialversicherungen – mitarbeiten und mitgestalten dürfen. Dies geschieht über die Selbstverwaltung. Sie besteht aus der Vertreterversammlung (das Parlament eines Rentenversicherungsträgers) und dem Vorstand (quasi die Regierung des Trägers). Beide Organe sind in der Regel zur Hälfte mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten besetzt. Die Selbstverwaltung

- ▶ stellt u. a. den Haushalt eines Rentenversicherungsträgers auf,
- ▶ überprüft die Ausgaben,
- ▶ entscheidet über Widersprüche von Versicherten, die mit Bescheiden der Rentenversicherung nicht einverstanden sind und
- ▶ wählt die Versichertenältesten und -berater.

Die Mitglieder der Selbstverwaltung arbeiten ehrenamtlich. Ihre Motivation: Einfluss auf die Verwendung ihrer Beitragszahlungen zu haben.

Tipp für Lehrer

Mehr Informationen zur Selbstverwaltung unter www.deutsche-rentenversicherung.de



Impulse und Unterrichtsinhalte

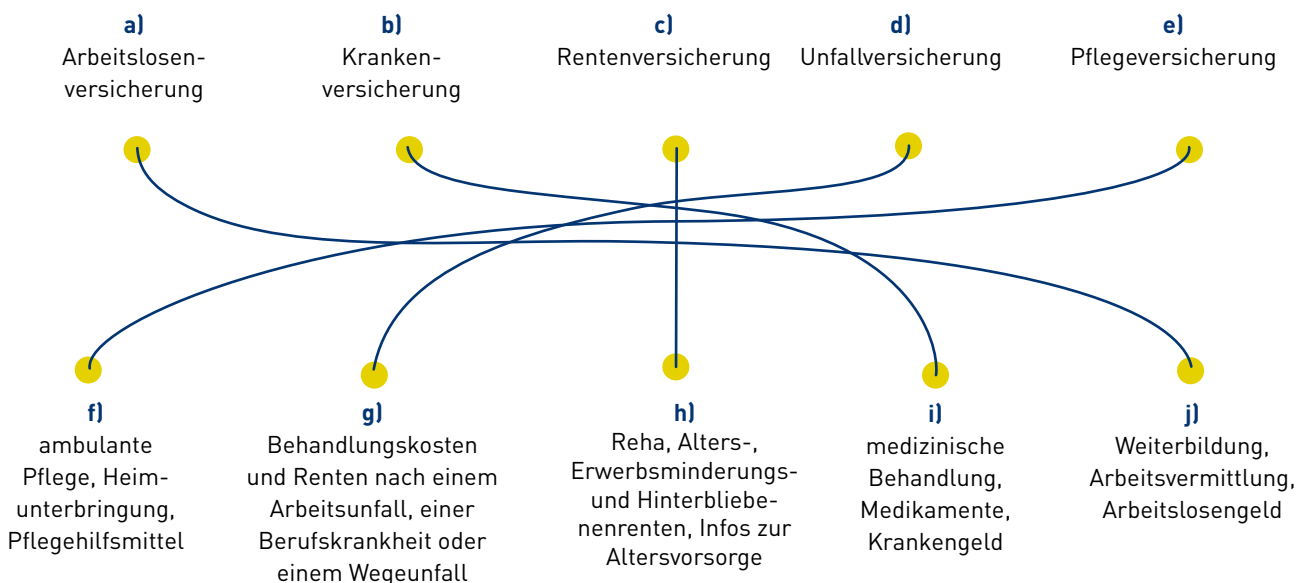
1. Subsidiarität bedeutet, Lösungen auf der möglichst niedrigen Ebene zu finden. Diskutiert, ob die Selbstverwaltung diesem Prinzip entspricht und wo auch ebenfalls Subsidiarität begegnet.

Das Prinzip der Selbstverwaltungen wird bei allen Sozialversicherungszweigen angewendet. Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter der Versicherten bestimmen über wichtige Bereiche. Insofern entspricht die Selbstverwaltung dem Prinzip der Subsidiarität. Ganz deutlich wird Subsidiarität bei der Mitbestimmung der Schüler: Jede Klasse hat einen Klassensprecher oder eine Klassensprecherin, jede Schule einen Schulsprecher oder eine Schulsprecherin. Es wird also zunächst im unmittelbaren Umfeld nach Lösungen gesucht. Weitere Beispiele sind in weiten Teilen das Baurecht oder die Kulturpolitik.

3. Gruppenarbeit: Philipp ist seit drei Jahren Dachdecker-Azubi. Durchschnittlich hat er 1.080 Euro pro Monat verdient. Philipp wurde in seiner Freizeit von einem Auto angefahren. Er liegt mit einem Oberschenkelhalsbruch, einem leichten Schädel-Hirn-Trauma und mehreren Rippenbrüchen im Krankenhaus. Was glaubt ihr, welche medizinischen Behandlungen sind nötig und was kosten diese?

Ziel ist nicht eine möglichst genaue Schätzung, sondern die Auseinandersetzung mit den Unfallfolgen. Es wird spannend sein, wie stark die Schätzungen abweichen. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen hat für uns die Krankenhauskosten überschlagen: Nach Fallpauschalen berechnet kostet allein die Behandlung im Krankenhaus über 3.200 Euro – ohne Transport im Rettungswagen. Der allgemeine Krankenkassen-Beitragssatz für Arbeitnehmer beträgt auch 2024 7,3 Prozent – plus einem Zusatzbeitrag für Arbeitnehmer von derzeit durchschnittlich 0,85 Prozent. Philipp hat also in den drei Jahren rund 3.170 Euro an seine Krankenkasse bezahlt.

2. In Deutschland sorgen fünf Sozialversicherungen für dich. Verbinde sie mit den richtigen Leistungen.



DER GENERATIONENVERTRAG – GÜLTIG OHNE UNTERSCHRIFT

FINANZIERUNG DER RENTENVERSICHERUNG



Inhalte

Der Generationenvertrag ist in der gesetzlichen Rentenversicherung das bindende Element zwischen Jung und Alt. Wie dieser Vertrag finanziert wird, erfahren Schüler in diesem Kapitel. Was Generationen sonst noch zusammenhält, erarbeiten sie sich selbst. Dieses Kapitel dient vor allem der Vorbereitung für das folgende, in dem es um die dauerhafte Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung geht.

Kompetenzen und Lerninhalte

- ▶ Die Schüler wissen, was der Generationenvertrag ist.
- ▶ Sie lernen, wie sich die Rentenversicherung finanziert.
- ▶ Durch Vergleiche können sie die Beitragseinnahmen einschätzen.
- ▶ Die Schüler setzen sich mit dem Thema „Generationenvertrag“ auseinander und überlegen selbstständig, welche Geldströme auch außerhalb des Rentensystems zwischen den Generationen fließen.
- ▶ Zudem diskutieren sie die Beziehungen zwischen den Generationen.

Impulse und Unterrichtsinhalte

- 1) Weitere Geldströme zwischen den Generationen identifizieren.
- 2) Überlegen, was Generationen zusammenhält.

Generationenvertrag

Es gibt Verträge, die ohne Unterschrift befolgt werden. Dazu zählt der Generationenvertrag: Ein Vertragspartner ist die erwerbstätige Bevölkerung, die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlt. Der andere sind die Senioren, die eine Rente erhalten. Für ihre Beitragszahlungen können die Arbeitnehmer erwarten, dass auch sie später eine Rente von der jungen Generation bekommen. Dieses Prinzip nennt man Generationenvertrag. Wie aber ist der Generationenvertrag finanziert?

Wer muss einzahlen?

Grundsätzlich zahlen alle Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber in die gesetzliche Rentenkasse ein. Beamte, Richterinnen oder Berufssoldaten haben ihr eigenes Alterssicherungssystem. Auch die meisten Selbstständigen brauchen nichts in die Rentenkasse einzuzahlen. Einige von ihnen verfügen über ihr eigenes Altersvorsorgesystem – zum Beispiel Ärztinnen und Architekten.

Wie funktioniert die Beitragszahlung?

Arbeitnehmer müssen sich nicht selbst um Beitragszahlungen kümmern. Das macht der Arbeitgeber. Dieser behält vom Lohn oder Gehalt gleich die entsprechenden Beträge aus allen Sozialversicherungszweigen ein und führt sie einschließlich seiner Arbeitgeberanteile an die Sozialversicherungen ab.

Beispiel: Marie verdient 2.600 Euro im Monat. Der Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung beträgt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 2024 18,6 Prozent des Bruttoverdienstes – also für jeden 9,3 Prozent oder 241,80 Euro.



Haushalt der Rentenversicherung

Insgesamt nahm die gesetzliche Rentenversicherung 2023 rund 381 Milliarden Euro ein. Darin waren rund 89 Milliarden Euro an Bundeszuschüssen aus Steuermitteln enthalten. Diese Mittel sollen in erster Linie Leistungen und Ausgaben der Rentenversicherung ausgleichen, für die sie keine Beiträge erhielt.

So wurden beispielsweise bei der Berechnung der Renten Ausbildungszeiten berücksichtigt. Während dieser Zeit zahlten die Auszubildenden keine oder nur geringe Beiträge. Dennoch steigerte die Ausbildungszeit die spätere Rente. Um diese Anerkennung von Ausbildungszeiten und andere Leistungen ohne Beitragszahlung finanzieren zu können, erhält die Rentenversicherung Mittel aus dem Staatshaushalt.

Impulse und Unterrichtsinhalte

1. Mal abgesehen vom Rentensystem: Beschreibe, welche Geldströme es zwischen den Generationen noch gibt.

Kinder/Jugendliche erhalten Taschengeld, Klamottengeld, Geld für Urlaube oder die Ausbildung. Großeltern vererben Geld und Sachwerte oder unterstützen die mittlere Generation durch Schenkungen. Die erwerbstätige Generation schießt oft Geld für die Pflege im Alter bei (der Rest wird aus eigenen Mitteln der Großeltern, durch eine private oder die gesetzliche Pflegeversicherung abgedeckt).

2. Nicht nur das Geld hält die Generationen zusammen. Was verbindet sie, was trennt sie? Nenne Beispiele.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist mehr als nur der Strom von Beiträgen und Renten. Generationen verbinden viele Wertvorstellungen, etwa Toleranz oder die Bevorzugung von Demokratie gegenüber anderen Regierungsformen. Aber auch die Gene, Erziehungsmuster, Familienfeiern, Geborgenheit, Trost, gemeinsam erlebte Krisen oder Urlaube schweißen zusammen. Generationen trennen zum Beispiel der Musikgeschmack, Kleidungsstile, Verhaltensmuster oder das Freizeitverhalten.

Quartett der Sozialversicherungen

Zur Vertiefung des Wissens können Sie eine einfache Idee des Referentenservices nutzen: Bereiten Sie für jeden Sozialversicherungszweig vier Quartettkarten mit Begriffen zum Aufkleben vor (Vorschläge siehe unten). Schreiben Sie im Unterricht die Namen der fünf Sozialversicherungszweige nebeneinander auf die Tafel. Die Karten können Sie dann unter den Schülern verteilen. Jetzt sollen alle Kartenbesitzer ihre Karte an der Tafel richtig zuordnen.

Arbeitslosenversicherung

- ▶ Ausbildungssuche
- ▶ Arbeitslosengeld
- ▶ Jobvermittlung
- ▶ Existenzgründungszuschuss
- ▶ Bewerbungstraining
- ▶ Agentur für Arbeit

Krankenversicherung

- ▶ Zahnspange
- ▶ Arzneimittel
- ▶ Krankengeld
- ▶ Skiunfall
- ▶ Diabetes
- ▶ Burn-out (Psychologe)

Pflegeversicherung

- ▶ Demenz
- ▶ Pflegeeinrichtung
- ▶ Pflegebett
- ▶ Bettpfanne
- ▶ Pflegegrade

Rentenversicherung

- ▶ Altersrente
- ▶ Tod eines Elternteils (Waisenrente)
- ▶ Erwerbsunfähigkeit (Erwerbsminderungsrente)
- ▶ Altersvorsorge
- ▶ Umschulung
- ▶ Prävention
- ▶ Reha

Unfallversicherung

- ▶ Sturz im Büro
- ▶ Unfall auf dem Weg zur Arbeit
- ▶ Mehlstauballergie
- ▶ Schutzbrille
- ▶ Sicherheitsschuhe
- ▶ Unfall bei Betriebsausflug

IM GLEICHGEWICHT?

DER DEMOGRAFISCHE WANDEL

DIE ZUKUNFT DER RENTE



Inhalte

Die deutsche Bevölkerung altert und steht damit bei der Alterssicherung vor Herausforderungen – stehen die jungen Menschen vor einem Konflikt mit den alten? Diese Frage sollen Schüler sich selbst beantworten können. In diesem Modul erhalten sie das Rüstzeug für eine spannende Auseinandersetzung.

Kompetenzen und Lerninhalte

- ▶ Die Schüler lernen das Zusammenspiel zwischen Umlageverfahren, Alterung, Rentenbeiträgen sowie deren entlastenden Faktoren kennen.
- ▶ Über die Leitfrage, ob es einen Generationenkonflikt hinsichtlich der Renten tatsächlich gibt, lernen sie, selbstständig Informationen zu sammeln und zu bewerten.
- ▶ Eine Gruppendiskussion stärkt außerdem die Fähigkeit zur demokratischen Auseinandersetzung.

Impulse und Unterrichtsinhalte

- 1) Schüler sollen zunächst für sich eine Antwort finden: Gibt es einen Generationenkonflikt?
- 2) Und wie sehen das andere? Ein Umfrageprojekt ermöglicht den Schülern, ihre Ansichten mit denen von Menschen aus ihrem Umfeld zu vergleichen.
- 3) Anhand verschiedener Alterspyramiden sollen die Schüler die gesellschaftlichen Folgen des demografischen Wandels diskutieren.

Droht ein Generationenkonflikt?

In diesem Kapitel kannst du selbst testen, ob es einen Konflikt zwischen Alt und Jung wegen der Rentenfinanzierung gibt. Die These basiert auf der Beobachtung, dass es immer weniger Jüngere gibt, die die Renten der Älteren zahlen. Um die These zu untersuchen, erfährst du,

- ▶ wie das Umlageverfahren funktioniert.
- ▶ wie sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern verschiebt.
- ▶ welche Faktoren neben der Alterung bei der Rentenfinanzierung noch eine Rolle spielen.
- ▶ welche Reformen die Politik angestoßen hat.

Umlageverfahren

Die Rentenversicherung funktioniert grundsätzlich nach dem Umlageverfahren: Die Erwerbstätigen und ihre Arbeitgeber zahlen mit ihren Rentenbeiträgen die Renten der Altersrentner und weiterer Rentenbezieher. Was an Beiträgen eingenommen wird, wird auch gleich an Leistungen wieder ausgezahlt.

Tipp für Lehrer:

Erklärvideo, Infografik und Arbeitsblatt zum Umlageverfahren mit Handreichung für Lehrkräfte finden Sie unter rentenblicker.de/fuer_die_schule



Demografischer Wandel

Dieses System funktioniert aber nur, solange die Einkommen der Erwerbstätigen groß genug sind, um damit die Ausgaben der Rentenversicherung zu bezahlen. Ab den 1970er-Jahren sank die Zahl der Geburten erheblich. Das bedeutet, dass 20 Jahre später die Zahl der Menschen im Erwerbsalter entsprechend kleiner ist. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung weiter. Das führt dazu, dass Renten länger gezahlt werden. In den 1960er-Jahren bezog ein Rentner durchschnittlich 10 Jahre lang Rente, heute sind es rund 20,5 Jahre.

Reformen

Seit den 1980er-Jahren wurden deswegen etliche Reformen auf den Weg gebracht. Diese haben dazu geführt, dass ...

- ▶ die Renten nicht mehr so stark steigen konnten.
- ▶ nicht mehr so viele Menschen vorzeitig in Rente gehen können wie in vergangenen Jahrzehnten (Frühberentung).
- ▶ Sparer, die privat fürs Alter vorsorgen, eine besondere staatliche Förderung erhalten.
- ▶ die Altersgrenzen für den Rentenbeginn angehoben wurden.

Im Gegenzug bleibt die Rente finanzierbar: Der Rentenbeitragsatz liegt 2024 mit 18,6 Prozent nahezu unverändert auf dem Niveau von 1984. Aufgrund des demografischen Wandels wird mit einem Anstieg des Beitragsatzes gerechnet. Ohne die erwähnten Reformen würde der Anstieg des Beitragsatzes allerdings deutlich stärker ausfallen.

Weitere Faktoren

Es ist zu einseitig, Herausforderungen bei der Finanzierung der Alterssicherung nur an dem Verhältnis „Alt zu Jung“ festzumachen. Wichtig sind auch diese entlastenden Faktoren:

Produktivität: Bessere Ausbildung und technischer Fortschritt haben die Erwerbstätigen immer produktiver gemacht. Dadurch können weniger Erwerbstätige mehr herstellen, sodass alle Generationen bessergestellt werden können.

Demografie und Einwanderung: Deutschland ist laut einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zweitbeliebtestes Zielland für Einwanderer. Weil sie hier arbeiten und Sozialbeiträge zahlen, beteiligen sie sich an der Finanzierung der Rentenversicherung.

Höhere Erwerbsbeteiligung: Weil immer mehr Ältere, aber auch mehr Frauen arbeiten als früher, fließen auch mehr Rentenbeiträge. Zudem tragen eine allgemein verbesserte Gesundheitsvorsorge und die Wiederherstellung beziehungsweise Erhaltung der Erwerbsfähigkeit durch Rehabilitations- und Präventionsleistungen zu einer höheren Erwerbsbeteiligung bei.

Impulse und Unterrichtsinhalte

1. Gruppenarbeit: Befragt Freunde, eure Familienmitglieder oder Nachbarn: Was denken sie über die jeweils andere Generation? Sind es eher negative oder positive Äußerungen? Fällt überhaupt das Wort „Generationenkonflikt“? Tragt ein Meinungsbild zusammen.

Ziel ist es, unterschiedliche Perspektiven zum Thema kennenzulernen. Durch die Befragung lernen die Schüler, wie andere Generationen über den demografischen Wandel und einen möglichen Generationenkonflikt denken.

2. Anregung zur Diskussion: Nach dem, was du jetzt gelesen hast – was denkst du? Wird es wegen des demografischen Wandels Probleme zwischen Jung und Alt geben?

Der Weg ist das Ziel: Durch die Diskussion wird die Urteilskompetenz gestärkt. Ob es tatsächlich einen Generationenkonflikt gibt, ist kaum zu beantworten. Eine Wertung hängt allein schon davon ab, was als Konflikt gesehen wird. Unterschiedliche Ansichten über Verteilungsfragen im Wohlfahrtsstaat gab es schon immer.

GESELLSCHAFTLICHEN WANDEL DISKUTIEREN

(HINWEIS: ZUSÄTZLICHER UNTERRICHTSIMPULS, NICHT IM SCHÜLERHEFT ENTHALTEN)

Der Gesellschaftsaufbau wandelt sich von einer „Alterspyramide“ (viele Junge, wenige Alte) zu einem „Alterspizil“ (wenige Junge, viele Alte). Eindrucksvoll lässt sich das auf der Website des Statistischen Bundesamtes erkennen. Dort können Sie den Altersaufbau zwischen 1950 und 2060 abrufen. www.destatis.de/bevoelkerungspyramide

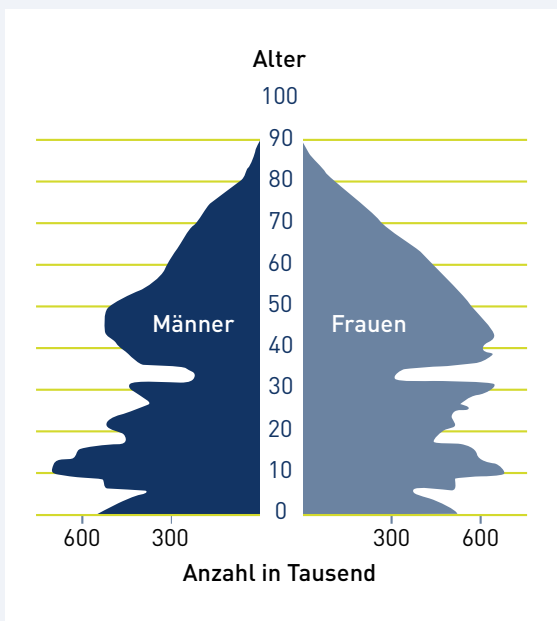


Weitere Impulse für die Diskussion:

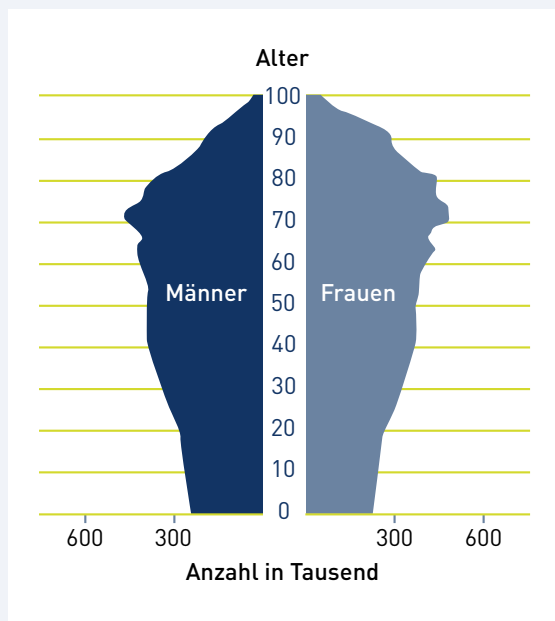
Welche Maßnahmen könnten vom Staat ergriffen werden, um die möglichen Folgen des demografischen Wandels abzufedern?

- ▶ Produktivität wird gesteigert
- ▶ später in Rente gehen
- ▶ Rentnerinnen und Rentner müssen mit weniger Rente auskommen
- ▶ Einwanderung kann die Anzahl der Beitragszahlenden erhöhen

Altersaufbau 1950



Altersaufbau 2060



1. Vergleiche die beiden Alterspyramiden von 1950 und 2060. Was fällt dir auf?
2. Welche Folgen hat diese Veränderung für die Gesellschaft?
3. Was bedeutet das für die Rente?

Die Aufgabe eignet sich auch für eine Diskussion in der Gruppe. Ziel ist es, dass die Schüler Verteilungsfragen erkennen, die sich in Zukunft stellen. Wenn sich die Gesellschaft weg von vielen Jungen und wenigen Alten hin zu wenigen Jungen und vielen Alten bewegt, muss auch die Finanzierung der Rente neu ausgehandelt werden. Um die Finanzierung der Rente für die Diskussion besser zu verstehen, können Sie mit den Schülern gemeinsam die Erklärvideos zum Umlageverfahren und zum demografischen Wandel unter rentenblicker.de/videos-zur-rente/ anschauen.



PUNKTEN FÜR DIE ZUKUNFT

EINKOMMEN UND RENTE



Inhalte

Hier erfolgt der Wechsel von der gesellschaftlichen Ebene hin zur individuellen Betrachtung. Die Schüler lernen anhand ihres Traumberufs die maßgeblichen Faktoren für ihre Altersrente kennen.

Kompetenzen und Lerninhalte

- ▶ Die Schüler lernen, welche Faktoren über die Höhe ihrer Rente bestimmen und wie ihre Beitragszahlungen in Entgeltpunkte umgerechnet werden. Sie erfahren, dass es aber auch beitragsfreie Zeiten gibt, die dennoch für die Rente zählen.
- ▶ Sie erarbeiten sich mit Ihrer Hilfe den Zusammenhang zwischen rentenrelevanten beitragsfreien Zeiten, Solidarprinzip und dem Sozialstaatsgebot.

Impulse und Unterrichtsinhalte

- 1) Schüler beschreiben Faktoren und deren Wirkung auf die Rentenhöhe.
- 2) Schüler setzen sich mit besonderen Lebensphasen und deren Sonderstatus in der Rentenberechnung auseinander.
- 3) Anhand ihres Traumberufs sollen sie selbstständig eine grobe Prognose ihrer Altersrente wagen.

Tipp

Mit einem Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner unter [deutsche-rentenversicherung.de](https://www.deutsche-rentenversicherung.de) können Sie zusammen mit der Klasse eine noch genauere Schätzung der Rente vornehmen.



Punkte sammeln

Zusammen mit deinem Arbeitgeber zahlst du Beiträge für die Rentenversicherung. Grundsätzlich gilt: Je mehr und länger du einzahlst, desto mehr Altersrente bekommst du (Äquivalenzprinzip).

Dabei wird dein jährlicher Arbeitsverdienst mit dem Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer verglichen (2024: 45.358 Euro). Liegt dein Einkommen genau in Höhe des Durchschnittsverdienstes, gibt es einen Entgeltpunkt. Verdienst du 20 Prozent weniger, gibt es 0,8 Punkte. Bei 20 Prozent mehr als der Durchschnitt werden 1,2 Punkte gutgeschrieben. Dieser Vergleich wird für alle rentenversicherungspflichtigen Verdienste im Arbeitsleben vorgenommen, sodass sich eine Summe an Entgeltpunkten ergibt.

Jedem dieser Entgeltpunkte wird später bei der Berechnung der Rente ein Wert zugeordnet. Den Wert eines Entgeltpunktes legt die Bundesregierung zur jährlichen Rentenanpassung fest. Zum 01.07.2024 beträgt er 39,32 Euro für einen Entgeltpunkt.

Beispiel: Eine Musterrentnerin, die 45 Jahre lang immer im Durchschnitt aller Rentenversicherten verdient hat, besitzt 45 Entgeltpunkte. Rechnet man mit den Rentenwerten von 2024, würde sie eine Regelaltersrente von 1.769,40 Euro ($45 \times 39,32$) erhalten.

Hintergrund für Lehrer: Die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West wurde mit der Rentenanpassung 2023 vollständig erreicht. Damit gilt in West und Ost erstmals ein gleich hoher aktueller Rentenwert. Da der wirtschaftliche Angleichungsprozess zwischen Ost und West noch nicht abgeschlossen ist, werden die im Durchschnitt geringeren Löhne im Osten bis Ende 2024 rechnerisch ausgeglichen.

Punkten ohne eigene Beiträge

Was ist aber mit Zeiten im Leben, in denen du selbst keine Beiträge in die Rentenkasse zahlst? Wenn du mal Arbeitslosengeld beziehst, Kinder erziehst oder deine Eltern pflegst und deswegen nicht arbeiten kannst? In solchen Fällen werden Entgeltpunkte – auch ohne, dass du Rentenbeiträge zahlst – deinem Rentenkonto gutgeschrieben. Die Beiträge zahlt dann der Staat.



Impulse und Unterrichtsinhalte

1. Paararbeit: Diskutiert und macht eine Liste von Faktoren, die Einfluss auf die Höhe deiner Rente haben. Beschreibt die Wirkung der einzelnen Faktoren in eigenen Worten.

2. Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflege: Erörtere, warum der Gesetzgeber wohl wollte, dass diese Lebensphasen auch für die Rente zählen.

Bei der Anrechnung beitragsfreier Zeiten spricht man vom sozialen Ausgleich innerhalb der Rentenversicherung. Im Prinzip spiegeln sich darin das Sozialstaatsgebot und das Solidaritätsprinzip (siehe Seiten 6 – 9). Neben den genannten Zeiten werden in bestimmtem Umfang Zeiten des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Ökologischen oder Sozialen Jahres und des Freiwilligen Wehrdienstes ebenfalls anerkannt. Wer lange im Job krank ist, erhält Krankengeld. Auch vom Krankengeld werden Rentenbeiträge abgeführt, die sich rentensteigernd auswirken. Überraschen Sie Ihre Schüler: Auch Schul- und Ausbildungszeiten zählen – zumindest in einem geringen Umfang (rentenblicker.de/wiki/u/uebergangszeiten).

3. Recherchiere das Gehalt deines Wunschberufes. Überschlage auf Basis des im Text genannten Durchschnittseinkommens, wie viele Entgeltpunkte du bekommst. Nimm den heutigen Rentenwert und rechne aus, was du an Rente bekommen würdest, wenn du bis zum 67. Lebensjahr arbeitest.

Beispiel: Unter www.lohnspiegel.de lassen sich Tausende Verdienste recherchieren. Bei einem Jahresgehalt in Höhe von 35.100 Euro im Jahr 2024 erhält eine Angestellte 0,7738 Entgeltpunkte auf ihrem Rentenkonto gutgeschrieben. Multipliziert mit dem aktuellen Rentenwert von 39,32 Euro würde sie bei gleichbleibenden Entgeltpunkten nach 40 Beitragsjahren eine Altersrente von rund 1.217 Euro brutto pro Monat erreichen.

Rentenanpassungen

Jetzt wechseln wir auf die Seite der Rentner: Was du an Altersrente bekommst, hängt auch davon ab, wie sich die Löhne entwickeln. Mit den jährlichen Anpassungen sollen die Rentner an der Entwicklung der Löhne und Gehälter teilhaben. Steigen sie, steigen auch die Renten. Was aber, wenn die Löhne und Gehälter sinken? Dann greift die „Rentengarantie“: Die Renten sinken nicht. Die Löhne sind der wichtigste Faktor für die Entwicklung der Renten. Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Faktoren.

Positive Rendite

Wie viel Rendite bringen die Beiträge in die Rentenkasse? Die Rendite gibt das Verhältnis der Auszahlungen zu den Einzahlungen an. Nehmen wir den Modellfall eines Durchschnittsverdienenden an, der 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat. Die Rendite hängt von vielen Faktoren ab, u. a. vom Geschlecht, Familienstand und Alter; erwartet werden Renditen zwischen 2 und 4 Prozent.

RENTE PLUS X

LEISTUNGEN DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG



Inhalte

Es gibt eine Vielzahl von Renten. Zudem bietet die gesetzliche Rentenversicherung Präventionsleistungen, medizinische und berufliche Rehaleistungen. Diese weiteren Leistungen sind keine Einzelfälle, sie helfen jährlich Hunderttausenden. Dieses Modul gibt einen Überblick über Leistungen der Deutschen Rentenversicherung und bietet die Grundlage für Diskussionen über Lebensläufe.

Kompetenzen und Lerninhalte

- ▶ Schüler lernen Leistungen der Rentenversicherung kennen (Alters-, Hinterbliebenen-, Waisen, Erwerbsminderungsrenten, Präventions- und Rehaleistungen).
- ▶ Sie setzen sich mit ihrem Leben auseinander und reflektieren mögliche Notsituationen.
- ▶ Sie erkennen, warum es bestimmte Sozialleistungen gibt.

Impulse und Unterrichtsinhalte

- 1) Schüler diskutieren, warum die Deutsche Rentenversicherung Leistungen wie eine Erwerbsminderungsrente, Prävention, Reha oder „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ zahlt.
- 2) Anhand der echten Geschichte von Julia auf rentenblicker.de/julia werden Rehaleistungen plastisch geschildert und können von Schülern reflektiert werden.
- 3) Schüler entwerfen den Lebenslauf eines Menschen, der mindestens drei Leistungen erhält, oder recherchieren eine echte Person.

Die Renten

Rente gibt es nur für Senioren? Weit gefehlt. Auch Jugendliche und Azubis können Renten erhalten, die in einer Notsituation helfen. Und für diese Situationen gibt es nicht nur Renten. Um schnell an Hilfe zu kommen, sollte man sie kennen. Allgemein spricht man von Renten und meint damit die Altersrente, also die Rente, die jemand bekommt, der in den Ruhestand geht.

Es gibt noch mehr als die Altersrente – ein Überblick:

Regelaltersrente: Ab 2031 muss man 67 Jahre alt sein, um sie zu erhalten.

Altersrente für langjährig

Versicherte: Wer mindestens 35 Versicherungsjahre hat, kann schon ab 63 Jahren eine Rente bekommen – muss dann aber Abschläge hinnehmen. Jeder Monat des vorzeitigen Rentenbeginns führt zu einem Rentenabzug von 0,3 Prozent.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte:

Erreichen Versicherte, die vor dem 01.01.1964 geboren wurden, 45 Versicherungsjahre, können sie ohne Abschläge je nach Jahrgang schon zwischen dem 63. und 65. Lebensjahr in Rente gehen.

Altersrente für schwer-

behinderte Menschen: Für sie gibt es Sonderregeln. Nach

35 Versicherungsjahren können sie ab 65 Jahren ohne Rentenabschläge in Rente gehen, ab 62 Jahren mit Abschlägen.

Rente wegen Erwerbsmin-

derung: Diese Rentenart können auch schon junge Arbeitnehmer erhalten, die wegen einer Krankheit oder nach einem Unfall gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können. Je nach Schwere der Einschränkung erhalten Betroffene die Erwerbsminderungsrente in halber oder voller Höhe.

Witwen- und Witwerrente: Stirbt der eingetragene Partner oder Ehepartner, zahlt die Deutsche Rentenversicherung eine Witwen- oder Witwerrente.

Halb- und Vollwaisenrente:

Sterben die Mutter, der Vater oder beide, erhalten Jugendliche eine Halb- oder Vollwaisenrente.

Medizinische und berufliche Reha

Egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener: Wenn aus gesundheitlichen Gründen ein Job oder eine Ausbildung in Gefahr gerät, zahlt die Rentenversicherung Rehaleistungen. Dazu gehört zum Beispiel die medizinische Reha als mehrwöchiger stationärer oder ambulanter Aufenthalt in einem Rehazentrum. Zusätzlich werden „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ bezahlt.

Prävention

Die Rentenversicherung unterstützt Berufstätige bei der Prävention. Wer erste gesundheitliche Beeinträchtigungen hat, kann an einem kostenfreien Trainingsprogramm mit Elementen zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung teilnehmen.

Hintergrund für Lehrer: Reha lohnt sich!

Die Deutsche Rentenversicherung folgt dem Grundsatz „Reha vor Rente“: Bevor ein Arbeitnehmer gesundheitsbedingt seine Arbeit aufgeben muss, wird versucht, ihn im Job zu halten. Das zahlt sich volkswirtschaftlich wie sozial aus: Leistungen zur Rehabilitation verringern Arbeitsausfalltage, sparen Sozialleistungen, vorzeitige Renten und bewahren Menschen vor dem sozialen Abstieg. Denn der Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet nicht nur Lohnausfall, sondern oft auch einen Verlust an sozialer Interaktion und gesellschaftlicher Integration. Studien haben berechnet, dass die Volkswirtschaft für jeden in die medizinische Rehabilitation investierten Euro 4 bis 5 Euro in Form von eingesparten Leistungen (Lohnfortzahlung, Krankengeld, Rente) und gewonnenen Beiträgen zur Sozialversicherung zurückerhält.



Julia (16) hat Asthma und Neurodermitis. Die Berufsschülerin will Erzieherin werden. Damit ihre chronischen Krankheiten nicht zum Nachteil für den Job werden, hat sie eine Jugendreha bekommen. Jetzt kann sie besser mit Belastungen umgehen, kennt ihre Grenzen und lebt insgesamt gesünder.

Ihre ganze Geschichte unter: rentenblicker.de/Julia



SO VIELE MENSCHEN ERHIELTEN 2023 ...



Hintergrund zur Rente mit 67

Seit 2012 steigt das Renteneintrittsalter für eine Altersrente stufenweise von 65 auf 67 Jahre. Alle ab 1964 Geborenen werden ohne Abschläge erst mit 67 Jahren in Rente gehen können – also sicherlich

alle Ihre Schüler. Dieser Reformschritt wurde damit begründet, dass das Rentensystem dauerhaft finanzierbar bleiben soll und die Menschen immer älter werden und entsprechend länger arbeiten können. Betrug die durchschnittliche Rentenbezugsdauer 1995 noch 15,8 Jahre, so stieg sie bis 2023 auf 20,5 Jahre.



Impulse und Unterrichtsinhalte

1. Erörtere, warum die Deutsche Rentenversicherung Präventions- und Rehabilitationsleistungen oder Erwerbsminderungsrenten überhaupt zahlt.

Wer nicht mehr arbeiten kann, erhält eine medizinische oder berufliche Rehabilitationsleistung oder eine Erwerbsminderungsrente. Wer berufstätig ist und erste gesundheitliche Beeinträchtigungen hat, kann an einer Präventionsmaßnahme teilnehmen. Nicht nur die Betroffenen profitieren von den Hilfen, sondern auch der Staat und alle Beitragszahler. Durch Präventions- und Rehaleistungen sichert die Rentenversicherung die Erwerbsfähigkeit. Damit spart sie Rentenzahlungen, Sozialleistungen und sichert sich Sozialversicherungsbeiträge. Auch die Leistungsempfänger profitieren finanziell: Anstatt Erwerbsminderungsrente oder Arbeitslosengeld erhalten sie ein Arbeitseinkommen. Die daraus resultierenden Sozialversicherungsbeiträge mehren die Rentenansprüche und machen private zusätzliche Altersvorsorge möglich (z. B. in Form einer Riester-Rente; siehe Seiten 21–23).
Lösungen siehe Seite 20.

2. Schau dir die Geschichte von Julia auf rentenblicker.de/julia an. Welche Einschränkungen könnte es noch geben, die einem den Einstieg ins Berufsleben erschweren, und was könnte man für diese Menschen tun?

3. Entwirf eine Familiengeschichte, in der einzelne Mitglieder einige der hier geschilderten Leistungen erhalten. Zusätzlich kannst du Leistungen anderer Sozialversicherungen in deiner Geschichte einbauen (siehe S. 2 im Schülerheft oder Seite 7 im Lehrerheft).

Das „A bis Z“ der Hilfen

Eine Aktion der Referenten der Deutschen Rentenversicherung lässt das Interesse am Thema hochschnellen: Die Klasse wird in zwei Gruppen geteilt. Auf einem Papier oder einem Flipchart notieren Schüler eine zuvor definierte Buchstabenkette des Alphabets (zum Beispiel A bis J). Dann beginnt der Wettstreit: Wer schafft es zuerst, alle Buchstaben mit Begriffen zu belegen, die dazu führen, dass man nicht mehr arbeiten kann? Jede Gruppe bekommt zwei (oder mehrere) Joker, die sie einsetzen kann, wenn ihnen nichts einfällt. Nach zehn Minuten endet der Wettbewerb. Dann startet entweder die Diskussion, wie man dem Betroffenen helfen könnte, und/oder der Referent erklärt, ob die Rentenversicherung in diesen Fällen helfen kann. Natürlich können sie diese Arbeitsaufgabe auch selbst den Schülern stellen. Ziel ist es zu zeigen, dass es durchaus Fälle gibt, die auch Schüler treffen können. Das zwingt sie zum Nachdenken. Gleichzeitig wird auch klar, dass es zahlreiche staatliche Hilfen gibt und Schicksalsschläge nicht das Ende bedeuten.

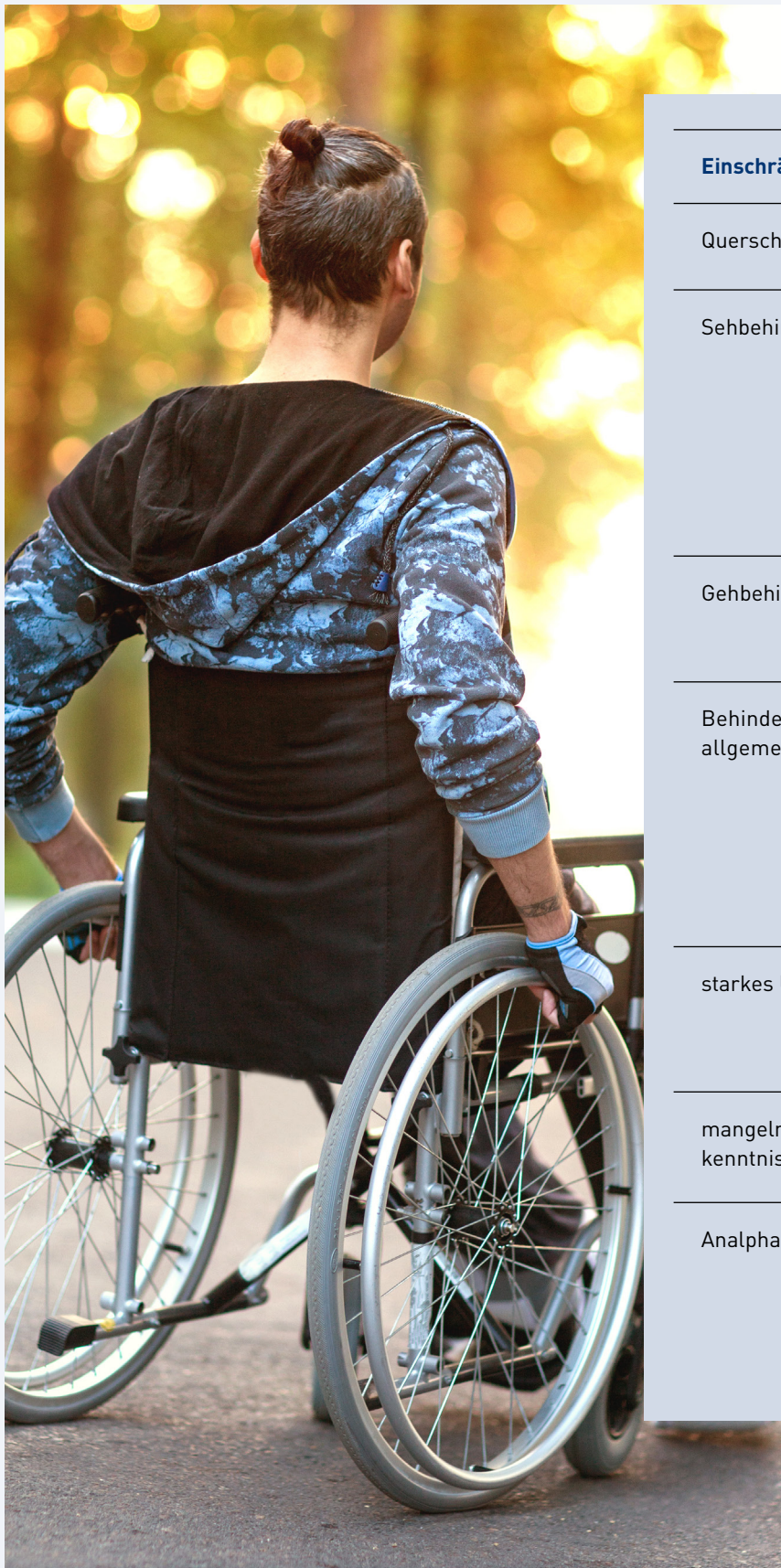
Alkohol	Entwöhnungsbehandlung
Betriebsunfall	Reha, Umschulung
Burn-out	psychosomatische Reha
Chronische Bronchitis	Medikamente, Hilfsmittel
Depressionen	Medikamente, Therapie, psychosomatische Reha
Entlassung	Umschulung, Arbeitslosengeld
Fahrradunfall	ärztliche Behandlung
Neurodermitis	Jugendreha

Beispiel zu Aufgabe 3:

Weil ihr Vater starb, erhalten Janina und Jan-Ole eine Halbwaisenrente. Ihre Mutter erhält eine Witwenrente. Kurz nach ihrer Ausbildung verliert Janina durch einen Skiunfall einen Unterschenkel. Sie muss nun für längere Strecken einen Rollstuhl benutzen. Janina liegt monatelang im Krankenhaus. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse. Danach zahlt die

Deutsche Rentenversicherung eine Anschlussrehabilitation (AHB) in einer Rehaklinik. Dort lernt sie mit ihren Einschränkungen zu leben. In der Klinik werden auch ihre Prothesen angepasst. In der Zwischenzeit hat ihr Arbeitgeber „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ erhalten und für sie das Büro rollstuhlgerecht eingerichtet. Auch ihr Auto wird behindertengerecht

umgebaut, damit sie ihren Arbeitsplatz erreichen kann. Jan-Ole hat dank Vermittlung durch seine örtliche Arbeitsagentur einen Job als Gerüstbauer gefunden. Beim Sturz auf einem Gerüst verletzt er sich an der Schulter. Die Behandlungskosten übernimmt die Berufsgenossenschaft.



Einschränkung	Lösung
Querschnittslähmung	rollstuhlgerechter Arbeitsplatz
Sehbehinderung	Computer mit Screen-reader (Software interpretiert Bildschirminformation) oder Braillezeile (Hardware unterhalb der Tastatur, die Informationen aus dem Screenreader in Blindenpunktschrift wiedergibt)
Gehbehinderung	Prothesen, Krücken, Sonderanfertigung der Schuhe
Behinderung allgemein	Auszubildende erhalten „Nachteilsausgleiche“ bei Prüfungen. Zum Beispiel mehr Zeit für die Aufgaben oder technische Hilfsmittel (keine Abstriche bei fachlichen und qualitativen Anforderungen)
starkes Übergewicht	Anleitung/Hilfe bei einer Diät, Sportangebote, Ernährungsberatung
mangelnde Sprachkenntnisse	Deutschkurse
Analphabetismus	Kurse, Onlineprogramme/-seiten wie www.ichance.de , www.alpha-betisierung.de (Defizite beim Lesen und Schreiben; betrifft rund 6,2 Millionen Deutsche)

JETZT SCHON VORSORGEN!

ZUSÄTZLICHE ALTERSVORSORGE



Inhalte

Wer im Alter entspannt leben will, muss früh mit der Altersvorsorge starten. Mit diesem Modul lernen Schüler die drei Säulen der Altersvorsorge kennen. Damit sie keine teuren Fehlentscheidungen treffen, erfahren sie, wo und wie sie faire Beratung erhalten. Für eine sozial-kundliche Diskussion sorgt ein Testament aus dem 19. Jahrhundert, das Sie auch als Einstieg ins Thema nutzen können.

Kompetenzen und Lerninhalte

- ▶ Schüler lernen die Grundlagen der Altersvorsorge kennen und wissen, wo sie Beratung bei der Auswahl erhalten, wenn es so weit ist.
- ▶ Grundzüge der Riester-Rente und der betrieblichen Altersvorsorge werden vermittelt.
- ▶ Die Schülerinnen und Schüler schärfen ihre Urteils-kompetenz, indem sie Altersvorsorge früher und heute vergleichen.

Impulse und Unterrichtsinhalte

- 1) Schüler berechnen an einem Beispiel den Eigenbeitrag für eine Riester-Rente.
- 2) Anhand eines Auszuges aus einem Originaltestament aus dem 19. Jahrhundert vergleichen sie Altersvorsorge früher und heute.
- 3) Eine Gruppenaufgabe macht die Notwendigkeit der Altersvorsorge am praktischen Beispiel deutlich.

Zinseszins

Gut, wenn bis zur Rente noch Zeit ist. Denn dann kannst du dir relativ leicht neben der Rente noch ein zusätzliches Einkommen ansparen. Und du profitierst von einem Spareffekt, den vor allem junge Sparer nutzen: dem Zinseszins-effekt. Der geht so: Du sparst jeden Monat eine bestimmte Summe, die verzinst wird. Die Zinsen lässt du dir nicht auszahlen, sondern lässt sie auf dem Sparkonto. Das machst du bis zu deiner Rente so. Mit jedem Mal erhöht sich deine Kapitalbasis, auf die wieder Zinsen berechnet werden. So erwirtschaftest du immer mehr Zinsen.

Tipp

Die Zinsen sind zurzeit sehr niedrig. Auf das Ersparte bekommt man je nach Anlageform sehr wenige Zinsen. Dadurch wächst das Kapital nur langsam oder gar nicht, das heißt, die Rendite ist sehr gering. Höhere Renditen kann man an der Börse erwirtschaften, wenn man Geld in Aktien oder Investmentfonds anlegt. Allerdings ist das Risiko dort höher, Geld zu verlieren. Wenn die Aktienkurse einbrechen, ist die Rendite dahin.

Die drei Säulen der Altersvorsorge

Wie soll man für das Alter vorsorgen? Heute ruht die Altersvorsorge auf einem „Drei-Säulen-Modell“:

1. gesetzliche Rentenversicherung,
2. betriebliche Altersversorgung und
3. private Altersvorsorge.

Alle drei Vorsorgeformen sollen zusammengenommen den Lebensstandard im Alter sichern.

Riester-Rente

Für sie gibt es staatliche Zulagen und Steuervorteile – und das sowohl in der privaten wie auch in der betrieblichen Altersvorsorge. Du bekommst jedes Jahr bis zu 175 Euro Grundzulage plus maximal 300 Euro Kinderzulage, wenn du schon Nachwuchs hast. Zusätzlich gibt es einmalig einen Berufseinsteigerbonus von bis zu 200 Euro, wenn du noch nicht 25 Jahre alt bist. Die vollen Zulagen werden deinem Vorsorgevertrag pro Jahr gutgeschrieben, wenn du jährlich 4 Prozent deines Vorjahreseinkommens einzahlst. Dabei darfst du dir die Zulagen einrechnen. **Die Formel:**

$$\begin{aligned}
 &4 \text{ Prozent vom Vorjahreseinkommen} \\
 &- \text{Zulage(n)} \\
 &= \text{Eigenbeitrag}
 \end{aligned}$$



Betriebliche Altersversorgung

Hier läuft die Vorsorge über den Betrieb – daher der Name. Die Beiträge hierfür werden meist direkt vom Gehalt abgezogen und in deine Altersvorsorge eingezahlt. Weil das dein Bruttoeinkommen mindert, zahlst du dafür weder Steuern noch Sozialabgaben. Die geringeren Sozialabgaben haben in diesem Fall aber auch einen Nachteil: Dein Anspruch auf Arbeitslosen- und Krankengeld sinkt. Gleichzeitig erhältst du weniger Entgeltpunkte. Viele Arbeitnehmer haben laut Tarifvertrag übrigens einen Anspruch, dass auch der Betrieb etwas zuschießt. In manchen Betrieben zahlt der Arbeitgeber sogar alleine in eine Betriebsrente für dich ein.

Beratung und Infos

Eine gute Altersvorsorge begleitet dich wie dein Traumpartner: ein Leben lang. Vermeide eine Vertragskündigung. Durch sie verliert man oft viel Geld. Deswegen: Investiere Zeit in die Auswahl der passenden Alters-

vorsorge! Und wenn du eine abgeschlossen hast, überprüfe jedes Jahr, ob du die staatliche Förderung erhältst und sie noch deinen Lebensumständen entspricht. Unabhängige Infos bekommst du hier:

1. bei der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de),
2. auf www.rentenblicker.de,
3. bei den Verbraucherzentralen (www.verbraucherzentrale.de),
4. auf der Internetseite der Stiftung Warentest (www.test.de) oder
5. auf www.rentenuebersicht.de.

Ideen zum Arbeitsblatt „Testament“ (siehe nächste Seite): Das Blatt ist aus Platzgründen nicht im Schülerheft enthalten.

A) Das Testament zeigt, dass früher die Altersvorsorge vor allem die Familie war und dass die Vorsorge in erster Linie auf Grund- und Sachleistungen basierte. Die Kinder waren gleichzeitig Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung in einem.

B) Früher basierte die Altersvorsorge auf dem Aufbau von Vermögen. Das wurde vererbt. Im Gegenzug erhielt der Erblasser Essen, Pflege und Zuwendung. Früher funktionierte das System, weil es genügend Kinder gab, die sich die Leistungen teilen konnten. Auch heute ist die Familie weiterhin wichtig, an ihre Stelle tritt zumindest hinsichtlich der materiellen Absicherung größtenteils aber die Sozialversicherung.

Vorsorge schafft Freiräume

Mit diesem Gruppenspiel des Referentenservices sensibilisieren Sie Ihre Schüler für Altersvorsorge: Bereiten Sie zwei Karten vor. Auf der einen steht „1.000 Euro Rente“, auf der anderen „1.000 Euro Rente, 250 Euro Riester-Rente, 250 Euro Betriebsrente“. Teilen Sie die Klasse in zwei „Rentner-Gruppen“ auf und händigen Sie die Karten aus. Niemand darf sagen, was auf den Karten steht. Jetzt teilen Sie an jede Gruppe weitere Karten mit Ausgabepositionen im Alter aus. Wichtig ist, dass beide Gruppen die gleichen Beträge auf ihren Karten haben. Jetzt sollen die Gruppen ausrechnen und präsentieren, was sie sich im Alter leisten können. Schnell wird klar: Rentner mit zusätzlicher Altersvorsorge leben besser.

Impulse und Unterrichtsinhalte

1. Recherchiere das Azubi-Gehalt deines Wunschberufs. Stell dir vor, du schließt nun einen Riester-Vertrag neu ab. Wie hoch muss dein Eigenbetrag sein, damit du die vollen Zulagen erhältst?

Angenommen, ein Azubi verdient im Jahr 10.200 Euro (850 x 12). 4 Prozent des Vorjahreseinkommens sind 408 Euro. Davon kann er sich die Grundzulage in Höhe von 175 Euro abziehen. Weil er den Vertrag neu abschließt und jünger als 25 Jahre ist, erhält er einmalig den Berufseinsteigerbonus von 200 Euro. Grundzulage und Berufseinsteigerbonus darf er von den 4 Prozent abziehen. Es verbleibt ein Beitrag von 33 Euro. Der liegt unter dem Mindesteigenbeitrag von 60 Euro pro Jahr. Für die Grundzulage und den Berufseinsteigerbonus muss er mindestens 60 Euro im Jahr einzahlen.

ARBEITSBLATT

Johannes Müller war Landwirt in Meckenheim in der Pfalz. Der hier abgedruckte Teil ist eine gekürzte Fassung seines Testaments.

Testament Johannes Müller 17.5.1833

Johannes Müller übergibt 18 Parzellen landwirtschaftliche Fläche sowie Sachwerte und Immobilien im Wert von 6.148 Gulden 50 Kreuzer an seine Kinder.

- Johann Georg Müller, Ackersmann in Meckenheim
- Johannes Müller II., Ackersmann in Meckenheim
- Johann Heinrich Müller, 1832 nach Amerika abgereist
- Anna Maria Müller, ledig, ohne Gewerbe, Meckenheim

Jedes der vier Kinder ist verbunden, dem übergebenden Vater alljährlich, so lange dieser lebt, als Beitrag zu seinem Lebensunterhalte unentgeltlich in guter marktreiner Ware in seinem Wohnsitz zu liefern und zu entrichten, namentlich zwar dieses Jahr zum erstenmale:

- a) 125 Liter Weizen,
- b) ebensoviel Korn,
- c) 90 Liter Most aus dem hiermit jedem Kind übergebenen Wingert, wenn der Herbst geräth; bei einem Fallherbste aber vier Gulden Geld dafür,
- d) ca. 5 Kilo Dörr Schweinefleisch namentlich vom Hinterschinken,
- e) ca. 3 Kilo frische Butter,
- f) 10 gute Handkäse,
- g) ein Korb voller Grundbirn,
- h) an barem Gelde 5 Gulden,
- i) ca. 1 Ster Buchen-Brennholz,
- k) 1 Liter Brennöl.

Der Sohn Johannes (...) ist verbunden dem Vater seine Nahrungsmittel so lange dieser lebt zu kaufen und zuzubereiten, ferner demselben so lange dieser lebt zu waschen, flicken, backen, seiner das Bett zu machen, die Stube zu kehren, Feuer im Ofen zu machen.

Wenn der übergebende Vater krank oder bettlägrig wird, so haben dann alle vier Kinder gemeinschaftlich miteinander ihn zu pflegen, abzuwarten, Arzt und Arznei gemeinschaftlich zu stellen.

1. Welche Rückschlüsse lässt dieses Testament über die Altersvorsorge im 19. Jahrhundert zu?

2. Vergleiche diese Altersvorsorge mit der heutigen: Welche Unterschiede fallen dir auf?



Modul 7 | Seiten 10 und 11 im Schülerheft

WAS BLEIBT ÜBRIG VON DER GEHALTSABRECHNUNG?

GEHALTSABRECHNUNG UND ABGABEN



Inhalte

Was bleibt vom Azubilohn übrig? Dieses Kapitel zeigt es anschaulich und setzt die Abzüge in Beziehung zu den Leistungen, die die Schüler erhalten können. Am Ende können sie sich selbst einen Lohnzettel ausstellen.

Kompetenzen und Lerninhalte

- ▶ Schüler lernen die Grundzüge einer Gehaltsabrechnung kennen
- ▶ und wissen, was „Brutto-“ und „Nettogehalt“ bedeuten.
- ▶ Sie reflektieren die Abzüge in Form von Steuern und Sozialabgaben.

Impulse und Unterrichtsinhalte

- 1) Die Schüler reflektieren Wissen aus vorangegangenen Modulen und weisen Abgaben und Steuern staatlichen Leistungen selbstständig zu.
- 2) Schüler recherchieren selbst ein Gehalt und erstellen sich mit Ihrer Hilfe einen Gehaltszettel für ihre erste Abrechnung.

Geduldiges Papier

Im ersten Modul hast du die fünf Zweige der Sozialversicherung kennengelernt. Auf deiner ersten Gehaltsabrechnung siehst du, was der Schutz kostet. Nur die Unfallversicherung fehlt. Sie wird allein vom Arbeitgeber bezahlt. Wir haben die Gehaltsabrechnung für dich „übersetzt“ (Beispiel siehe nächste Seite).

1. Die Sozialversicherungsnummer (SV-Nummer) bekommst du automatisch von der Deutschen Rentenversicherung zugewiesen. Dein Name kann sich ändern, die individuelle SV-Nummer bleibt aber immer gleich. Das verhindert Verwechslungen.
2. Mit dem Ausbildungsbeginn bist du bei der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr kostenlos bei deiner Familie mitversichert. Suche dir deshalb vor Ausbildungsstart eine Krankenkasse.
3. Die meisten Azubis sind in der Steuerklasse (StKI) I und haben keinen Kinderfreibetrag (KFB). Einen Zuschlag zur Pflegeversicherung (PV-Zu) wegen Kinderlosigkeit müssen Azubis derzeit erst ab dem 24. Lebensjahr zahlen.
4. Ausbildungsvergütung in brutto – also noch ohne Abzüge für Steuern und Sozialversicherung. Eventuell findest du in weiteren Zeilen Zuschüsse, Zulagen oder vermögenswirksame Leistungen.
5. Vermögenswirksame Leistungen (VL) bekommen Arbeitnehmer zusätzlich vom Arbeitgeber, um damit Vermögen aufzubauen.
6. Die Beiträge für die betriebliche Altersvorsorge werden vom Bruttogehalt abgezogen. Dadurch wird das Bruttogehalt verringert und die Beiträge zur Sozialversicherung sinken.
7. Das steuer- und sozialversicherungspflichtige Brutto ist die Basis für die Berechnung deiner Steuern und Beiträge.
8. Auf Basis der Daten unter 3. werden dir Lohnsteuern (LST) und Kirchensteuer abgezogen. Oft müssen Azubis noch keine Steuern zahlen.
9. Alle deine Beiträge für die Sozialversicherung: Krankenversicherung (KV, 2024: An = 7,3 % plus evtl. 0,85 % durchschnittlicher Zusatzbeitrag zurzeit), Rentenversicherung (RV, 2024: 9,3 %), Arbeitslosenversicherung (AV, 2024: 1,3), Pflegeversicherung (PV, 2024: 1,7 %). Siehe dazu auch Beitragssätze auf Seite 7 (Schülerheft Seite 2).
10. Das Nettoeinkommen ist das, was nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge vom Bruttoeinkommen übrig bleibt.
11. Urlaub: oft untergliedert in Gesamt-Urlaubstage (ges.) und genommene Tage (gen.).
12. Auch Krankheitstage werden ausgewiesen – nicht aber die Krankheit.

GEHALTSABRECHNUNG

Herr /Frau	1 SV-Nr.	2 Krankenkasse		
Jan Ebeling	12140495E114	Innungskasse		
Bertolt-Brecht-Str. 23				
04600 Altenburg	3 St.-Kl.	KFB	8 Konf	PV-Zu
	1	0	ev.	nein
			11 Urlaub	
Ausbildungsvergütung	876,00		ges.	gen.
4 Gesamtbrutto	876,00		0	0
5 VL	24			
6 Betriebl. Altersvorsorge	-10,00			
7 Steuer- und sozialversich. Gesamtbrutto	890,00			
8 Steuern			12 Fehltage	
Lohnsteuer	0,00		0,0	Tage
Kirchensteuer	0,00			
9 Sozialversicherung				
KV	-72,54			
RV	-82,77			
AV	-11,57			
PV	-15,13			
10 Gesamtnetto	707,99			
VL-Überweisung	-24			
Kindergeld	0			
Auszahlungsbetrag	683,99			



Unter rentenblicker.de/fuer_die_schule finden Sie ein zusätzliches Arbeitsblatt plus Handreichung zum Thema Ausbildung und Rente.



Impulse und Unterrichtsinhalte

1. Paararbeit: Und was bekommt ihr für eure Abgaben und Steuern zurück? Schreibt abwechselnd auf, was euch einfällt.

Diese Aufgabe ist auch als Gruppendiskussion geeignet. Starke Schüler erinnern sich an das Modul „Zweige der Sozialversicherung“. Dort sind die Leistungen der Sozialversicherungen aufgeführt. Durch Steuern – so sie anfallen – werden die Bildungspolitik, Straßen oder Schwimmbäder finanziert sowie die Bundeswehr oder unsere Bundestagsabgeordneten.

2. Recherchiere das Azubi-Gehalt in deinem Traumjob oder einem anderen Beruf deiner Wahl. Erstelle dir dann anhand der Ausbildungsvergütung selbst eine erste Gehaltsabrechnung.

Ein Muster zum Kopieren und Austeilen finden Sie auf Seite 26. Ausbildungsgehälter können Ihre Schüler unter anderem auf der Seite www.berufe.net der Bundesagentur für Arbeit in Steckbriefen zu über 3.000 Berufen recherchieren. Eine Tabelle auf Basis der Angaben dort liefert Ihnen einen Gehaltsüberblick für die Top-10-Ausbildungsberufe (siehe rechts). Sollten Schüler auf vermögenswirksame Leistungen oder Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung stoßen, so gehören die Arbeitgeberanteile noch zum Gesamtbrutto. Die Arbeitnehmeranteile werden vom Gesamtnetto abgezogen. Im ersten Lehrjahr sind die Einkommen in der Regel noch so gering, dass Steuerbestandteile außer Acht gelassen werden können.

TOP 10 DER BELIEBTESTEN AUSBILDUNGSBERUFE 2022/2023¹

	Ausbildungsberuf	Anzahl	Vergütung im Monat in Euro ²
1	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	63.195	829 – 895
2	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	57.282	845 – 887
3	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	46.935	897 – 950
4	Fachinformatiker/-in	44.448	996 – 1.044
5	Medizinische(r) Fachangestellte(r)	44.115	927 – 929
6	Elektroniker/-in	42.303	882 – 894
7	Industriekaufmann/-kauffrau	40.527	1.036 – 1.064
8	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	39.390	820
9	Verkäufer/-in	36.207	896 – 953
10	Industriemechaniker/-in	35.988	1.036 – 1.065

Quellen: ¹Beliebteste Ausbildungsberufe 2022 laut Statistischem Bundesamt. ² Tarifliche Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr für 2022 laut Bundesinstitut für Berufsbildung.

RENTEN BLICKER

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
030 865-0
drv@drv-bund.de
deutsche-rentenversicherung.de

Texte:
wdv Gesellschaft für Medien &
Kommunikation mbH & Co. OHG
www.wdv.de

Redaktion und Grafik:
jungvornweg GmbH
jungvornweg.de

FOTONACHWEISE

shutterstock.com

9., aktualisierte Auflage 2024

Dieses Dokument gibt es als barrierefreies PDF unter
rentenblicker.de/fuer_die_schule

www.rentenblicker.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

Unter „Service“ erhalten Sie kostenlose Broschüren zu allen hier
behandelten Themen. Sie können die Broschüren herunterladen
oder in Klassenstärke bestellen.



Deutsche
Rentenversicherung

